

Vorgehen bei Vorliegen eines positiven Schnelltest-Ergebnisses (PoC oder Selbsttest)

1. Wenn für Sie ein positives Schnelltestergebnis vorliegt, müssen Sie sich schnellstmöglich selbständig in Absonderung (Quarantäne) begeben.

Niedersächsische SARS-CoV-2-Absonderungsverordnung vom 21. September 2021:

„Jede Person ist verpflichtet, sich unverzüglich in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort abzusondern, sobald sie Kenntnis davon hat, dass ein PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung durch Dritte oder ein Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) ein positives Ergebnis bei ihr in Bezug auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 aufweist.“

Hinweise zur Umsetzung der Quarantäne finden Sie unter anderem hier:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/Quarantaene>.

2. Sie sollten sich zügig um einen PCR-Test bemühen.

Falls Sie zusätzlich zum positiven Schnelltest auch Symptome haben, melden Sie sich bitte telefonisch bei Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt oder nutzen Sie die Möglichkeit den Test in einem geeigneten Testzentrum durchführen zu lassen. Hinweise zu den Testzentren finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises (www.landkreis-verden.de, Informationen zu Bürgertestungen).

Das DRK bietet PCR-Tests in Verden im Testzentrum im Behrensweg an.

Dafür melden Sie sich bitte digital unter folgendem Link an:

[Behördlich angeordneter PCR-Test - DRK Kreisverband Verden e.V. \(rotkreuz-verden.de\)](http://Behoerlich_angeordneter_PCR-Test_-_DRK_Kreisverband_Verden_e.V._(rotkreuz-verden.de))

Bitte bringen Sie den pos. Schnelltest selbst (verpackt in einer Plastiktüte) oder eine Bescheinigung über den positiven Schnelltest mit zur PCR. Damit bestätigen Sie Ihren Anspruch auf einen kostenfreien PCR-Test.

Sie sind verpflichtet Ihre Absonderung bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses aufrecht zu erhalten. Sollte das PCR-Ergebnis negativ sein, dürfen Sie Ihre Absonderung sofort beenden. Besonders bei fortbestehender Symptomatik halten Sie sich bitte trotzdem gut an alle Maßnahmen zur Kontaktreduzierung und die entsprechenden Hygienemaßnahmen.

Sollte sich der positive Test bestätigen, bleiben Sie bitte in Absonderung. Das Gesundheitsamt Verden wird sich bei Ihnen melden und mit Ihnen die nötige Dauer der Maßnahme besprechen.

Aufgrund der aktuell hohen Fallzahlen kann es dabei zurzeit zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Bitte informieren Sie Ihre möglichen engen Kontaktpersonen – insbesondere die Personen, die mit Ihnen in einem Haushalt leben, über Ihr positives Schnelltestergebnis. Kleine Kinder, die in Ihrem Haushalt leben, sollten bis zum Vorliegen Ihres PCR-Ergebnis keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen.

Bei Problemen mit der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber verweisen Sie bitte auf die aktuell gültige gesetzliche Regelung (s. oben, Niedersächsische Absonderungsverordnung). Für manche Arbeitsplätze kann das Homeoffice eine geeignete Lösung sein.

Januar 2022